

**Gemeinde Strengen**

A-6571 Strengen

Strengen, am 10.12.2020

e-mail: gemeinde@strengen.at

**PROTOKOLL Nr.05/2020****der Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.12.2020**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 23 Uhr 45

**Anwesend:** Bgm. Ing. Sieß Harald, Bgmstv. Zangerl Reinhard, Juen Richard, Neuhauser Gernot, Senn Bertram, Seifert Kathrin, Mark Simon, Zangerl Manfred, Zangerl Wolfgang, Haueis Friedrich, Spiss Waltraud als Ersatz für Zangerl Markus, Hellweger Werner

**Entschuldigt:** Zangerl Markus, Zangerl Heiko, nicht anwesend Ersatz Juen Christoph

**Tagesordnung:**

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 20.08.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Aussprache und Beschlussfassung zu diversen Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Strengen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung von angesuchten Flächenwidmungsplanänderungen
5. Beratung und Beschlussfassung, betreffend Verzinsung Gesellschafter-darlehen WKW-Stanzertal
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren fürs Jahr 2021
7. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgangsweise Friedhofstiegen
8. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung Teilungsplanes GZ.6915/15 gem.§§ 15 LiegTeilG (Dawinweg)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vermessung OPH GZ.6915/15/A (Grundteilung bei Gst.412/1 usw.)
10. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/innen und Ersatzmitglieder zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

Aufgrund der äußeren Umstände und den Vorsichtsmaßnahmen konnte leider in letzter Zeit keine Sitzung durchgeführt werden. Daher wäre es von Vorteil die heutige GR-Sitzung auch etwas zügig durchzuführen, dass wir nicht zu lange miteinander in diesem Raum uns aufhalten.

**1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2020**

Das Protokoll vom 20.08.2020 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten Ersatzmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Es gibt keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen zum Protokoll. Auf das Verlesen des Protokolls wird einstimmig verzichtet und das Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterzeichnet.

## 2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die wahrgenommenen Termine und Versammlungen seit der letzten GR-Sitzung.

Aufgrund der CORONA Situation wurden in der letzten Zeit relativ wenig Sitzungen abgehalten.

- Baustelle Klaus Dawinbach – Arbeiten sind im Zeitplan wie vorgesehen. Brückentragwerke sind beide betoniert. Momentan sind die Anpassungsarbeiten im Gange, damit eine Fahrspur für den Verkehr freigegeben werden kann. Anschließend wird die zweite Fahrspur Bereich Auffahrt Mattle adoptiert und voraussichtlich ab 18.Dezember 2020 sollte die B 171 wieder 2 spurig befahrbar sein.
- Mauer Grieshof – Arbeiten sind abgeschlossen. Zur Oberflächenentwässerung wurde eine Drainage eingebaut (oberhalb des Zaunes bei Juen Alfons). Ebenfalls wurde westlich der Auffahrt zu Haus Maaß Matthäus noch ca. 20 lfm. eine Verbreiterung in Form einer Bewehrter Erde errichtet, damit der Wechsel einer Querneigung möglich war.
- Ebenfalls sind bei der Gliesgasse Verbreiterungsmaßnahmen im Bereich außerhalb Sieß Hubert in Form Bewehrter Erde erfolgt. Dies sollte die Schneeräumung etwas erleichtern, weil der Schnee weiter nach Osten außerhalb des Schuppens von Sieß Hubert abgelagert werden kann. Vzbgm. Zangerl Reinhard als Organisator berichtet über die geführten Verhandlungen und Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern, die auf fairer und konstruktiver Basis geführt wurden, damit wir diese Baumaßnahme auch noch zum Abschluss bringen konnten. Unklarheiten dazu konnten zur Zufriedenheit der betroffenen Grundbesitzer gelöst werden.
- Radweg Stanzertal wurde der erste Teilabschnitt begonnen und aufgrund der Witterung für heuer abgeschlossen. Die Grundverhandlungen dazu sind relativ problemlos erledigt worden.
- Die Corona Massentestungen haben bei uns am 5.und 6.12.2020 im Gemeindesaal stattgefunden. Ablauf dazu war gut organisiert und hat auch super funktioniert. Leider entsprach die Beteiligung nicht den Erwartungen wie diese angedacht war. In Strengen haben sich 286 Personen (ca.23 %) dem Massentest unterzogen. Dies entspricht dem Durchschnitt der anderen Tiroler Gemeinden.
- Der Bürgermeister berichtet noch zum Schlachthofausbau in Fließ, dies eine regionale Schlachtstätte und Vermarktungsschiene werden soll. Es wurde der GV, sowie der örtliche Ausschuss für Landwirtschaft darüber informiert, ob seitens der Gemeinde Strengen eine Beteiligung dazu erfolgen sollte. Man war und ist der Meinung, dass die Gemeinde Strengen sich bei entsprechenden Rahmenbedingungen beteiligen sollte.
- Beim Wohn-und Pflegeheim Flirsch werden die Baukosten etwas niedriger ausfallen als ursprünglich veranschlagt.
- GR. Hellweger W. erkundigt sich ob der Fußweg Richtung Steigsiedlung noch geöffnet wird.

- GR. Zangerl Manfred regt an, dass der Verkehrsspiegel im Bereich Kreuzung Grieshof bezüglich der Sicherheit wieder aufgestellt werden sollte.
- Bgm. teilt mit, dass die bestehende Tonnagebeschränkung im Bereich Grieshof – Aussergrieshof wieder aufgehoben werden könnte. Der GR. ist der Auffassung dies noch über den Winter so zu belassen und erst im Frühjahr die Aufhebung der Verordnung durch den GR. zu beschließen.
- Vzbgm. Zangerl R. teilt dem Gemeinderat noch einiges zur Wegsanierung in Dawin wie dies abgelaufen ist zur Kenntnis. Dank gilt dafür Traxl Christian, der die Ortung der Leitungen die in den Wegen verlaufen so schnell gekennzeichnet hat. Ebenfalls hat GR. Haueis Friedrich 1. Tag die Bauaufsicht unentgeltlich dazu übernommen.
- Vzbgm. Zangerl R. hat sich nochmals, bezüglich dem Grenzverlauf im Bereich der errichteten Bergfreunde hütte gekümmert. Dazu wurde festgestellt, dass der Eckstein im Nahbereich eigenmächtig entfernt wurde. Findet Vzbgm. für eine Frechheit, dass sowas passiert. Wird im Frühjahr laut Aussage unentgeltlich wieder angebracht wo er war. Ändert seiner Meinung nach nichts, dass dieses Gebäude in unserem Grund steht wie er dies schon des Öfteren dem Gemeinderat mitgeteilt hat.
- Ebenfalls hat sich Vzbgm. der Sache rund um das Areal Fa. Falch Erwin beim Recyclinghof angenommen und kann dazu folgendes berichten.
  - Wasserentnahme aus einer Quelle die nordseitig an das Gebäude herauskommt – hat er zu unterlassen, ansonsten könnte dies Folgeerscheinungen bewirken.
  - Grundbenützung außerhalb seiner gepachteten Fläche sollte in Zukunft vermieden werden
  - Auf Agrargrund wurde ein Zubau errichtet der von der Baubehörde abzuklären ist.
  - Da die Baugenehmigung für das bestehende Gebäude bereits im November 2019 abgelaufen, sollte diese Angelegenheit so schnell als möglich (Vorschlag Frist Ende März 2021) in Ordnung gebracht werden. Die Fa. Falch war über die erfolgte (Bescheid vorhanden) FWPL Änderung nicht informiert.
  - Mitarbeiter Meldung zur Ablieferung Kommunalsteuer an Gemeinde laut Frau Falch nur 4 Personen gemeldet. Laut Betriebsgröße sollten dies mehr sein – laut Vereinbarung 50 % der Angestellten – Abrechnung für Gemeinde Strengen.

### **3. Aussprache und Beschlussfassung zu diversen Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Strengen**

#### **a) Beschlussfassung zur Auszahlung Unterstützung Milchkühe Alpe Boden und Dawin**

Der Bürgermeister bringt dem GR. das Ansuchen von der Alpe Boden mit 13 Stück und Alpe Dawin mit 21 Stück, betreffend der Unterstützung der Strenger Milchkühe zur Kenntnis.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig unsere Bauern die noch Milchkühe in unseren Almen aufreiben zu unterstützen. Der Anweisungsbetrag pro Kuh soll € 50,00 betragen und an die angegebenen Bankverbindungen Alpe Boden und Dawin überwiesen werden.**

#### **b) Ansuchen von Öttl Paul Riefen 74 – Grundankauf im „Löchli“**

Der Bürgermeister bringt dem GR. das eingebrachte Ansuchen um Grundkauf zur Kenntnis. Herr Öttl Paul möchte die Gp. 2223 mit einem Ausmaß von 683 m<sup>2</sup> von der Agrargemeinschaft ankaufen. Darauf befindet sich ein Stall und Stadel, der von ihm als Lager bzw. Unterstellplatz

für div. Gerätschaften genutzt werden könnte, da er in Bereich Riefen keine Möglichkeit dazu hat.

**Nach eingehender Beratung ist der Gemeinderat einstimmig der Auffassung, einem Verkauf nicht zuzustimmen.**

Aufgrund der immer wieder auftretenden Nachfragen, bzgl. Stellflächen für Geräteschuppen und dergl. sollten entsprechende Grundflächen gesucht und aufbereitet werden. Die entsprechenden Ausschüsse sollten sich mit dieser Thematik zeitnahe beschäftigen.

c) **Zukünftige Regelung des Wegabschnittes Egger Weiher bis hinter Spilma und weiterer Folge**

Im Bereich „Stilzeri – Stanabrünli“ besteht schon seit längerem das Ansinnen zur Errichtung einer Bringungsgemeinschaft. Nach Absprache mit Herrn Bundschuh Helmut vom Amt der Tiroler Landesregierung ist dies derzeit nicht möglich, zumal der Vorlaufstrecke offensichtlich die rechtliche Grundlage fehlen würde. Zu dieser Angelegenheit wurden vom Bürgermeister Erhebungen angestellt, denen zufolge auf Basis von unterzeichneten Vereinbarungen aus den Jahren 1965 und 1998, sowohl die Zustimmung zur Wegerrichtung als auch Regelungen zur Wegerhaltung getroffen sind. Da diesen Vereinbarungen zu Folge aber nur eine Regelung hinsichtlich der unmittelbar betroffenen Grundeigentümer und der Mitglieder der Agrargemeinschaft getroffen ist, vertritt die Agrarbehörde (Hr. Bundschuh) die Auffassung, dass aufgrund der tatsächlichen Nutzung, eine Überarbeitung dieser Vereinbarungen sinnvoll wäre. Es entsteht im Gemeinderat eine Diskussion über die möglichen Rahmenbedingungen einer derartigen Ergänzung der bestehenden Vereinbarungen. Es wird auch angesprochen, ob man nicht die Wegfläche ins öffentliche Gut übernehmen sollte, was allerdings ein umfangreiches Grenzfeststellungsverfahren, umfangreiche Mappenberichtigungen und eine Grenzteilung zur Folge hätte.

Seitens des Gemeinderates ist man der Auffassung, dass auch alle Gemeindebürger diesen Weg benutzen können, nicht nur eingetragene Agrarmitglieder und Wiesenbesitzer. Der Gemeinderat ist einstimmig der Auffassung, dass diese Angelegenheit vorbereitet und danach im GR. zur Kenntnis bzw. beschlossen werden kann.

**4. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung von angesuchten Flächenwidmungsplanänderungen**

**a) Flächenwidmungsplanänderung Gp.238 (2726) - Brunnen**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage und das Ansuchen zur Kenntnis.

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28.September 2020, mit der Projektnummer STR20002/02, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich der Gp.2726; KG 84014**

**Strengen durch 4 Wochen hindurch vom 16.12.2020 bis 13.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

### **Umwidmung**

**Grundstück 238; KG 84014 Strengen  
rund 98 m<sup>3</sup>  
von Freiland § 41  
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **b) Flächenwidmungsplanänderung Gp.2732 und Teilfläche der Gp.2735**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage und das Ansuchen zur Kenntnis.

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 06. November 2020, mit der Projektnummer STR20003/02, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich der Gp.2732 und 2735; KG 84014 Strengen durch 4 Wochen hindurch vom 16.12.2020 bis 13.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

### **Umwidmung**

**Grundstück 2732; KG 84014 Strengen  
rund 54 m<sup>2</sup>  
gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,  
Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen, Garage  
sowie  
rund 610 m<sup>2</sup> von Freiland § 41**

**in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,  
Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen, Garage  
weitere Grundstück 2735 KG 84014 Strengen  
rund 29 m<sup>2</sup>  
von gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Freiland**

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung, betreffend Verzinsung Gesellschafter-darlehen WKW-Stanzertal**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage zur Kenntnis.

Zur Erläuterung: Im Jahr 2016 wurde der Zinssatz für das an die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH. gewährte symmetrische Gesellschaftsdarlehen befristet bis 31.12.2020 mit einem Aufschlag von 2 % über dem 6-Monats-EURIBOR festgelegt (Nachtrag zum Gesellschaftskreditvertrag zu Punkt Punkt 7.1 vorher 4 % über dem 12-Monats-EURIBOR). Nunmehr soll die aktuelle Regelung unbefristet verlängert werden.

Der Gemeinderat berät darüber und kommt zur Auffassung, dass der Beibehaltung der % Verzinsung zugestimmt werden kann. Allerdings wird vorgeschlagen, dass dieser Zinssatz nicht unbefristet gelten soll, sondern in der Gesellschaft immer wieder darüber beraten gehört. Daher beschließt der Gemeinderat der Zinsregelung mit 2% vorerst nur 2 Jahre zuzustimmen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt einstimmig, den Zinssatz für das an die Wasserkraft Stanzertal GmbH. gewährte Gesellschafterdarlehen laut Punkt 7.1 des Gesellschafterkreditvertrages ab dem 01.01.2021, vorerst auf 2 Jahre, mit einem Aufschlag von 2 %-Punkten über dem 6-Monats-EURIBOR für den aushaftenden Kreditbetrag festzulegen.**

Die Anpassung des Zinssatzes lt.Pkt.7.2 des Gesellschafterkreditvertrages erfolgt künftig halbjährlich zum 30.6. und 31.12. an den aktuellen 6-Monats-EURIBOR und gilt jeweils für das folgende Halbjahr.

## 6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren fürs Jahr 2021

Gebühren und Entgelte 2021 lt. GR-Beschluss 09.12.2020	
Grundsteuer A	500%
Grundsteuer B	500%
Kommunalsteuer	3%
Erschließungsbeitragssatz (Kostenfaktor 160,50€)	1,70%
Hundesteuer/Hund	€ 70,00

### Kanalgebührenordnung

einmalige Anschlussgebühr 2021	€ 5,89
laufende Kanalgebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	€ 2,29

### Wasserleitungsordnung

Anschlussgebühr (pro m <sup>3</sup> Baumasse)	€ 1,98
Wassergebühr für lfd. Wasserverbrauch /m <sup>3</sup>	€ 1,06
Miete Wasserzähler	€ 6,95

### Friedhofsgebührenordnung

Familiengrab (einmalig)	€ 714,00
Einzelgrab (einmalig)	€ 433,00
laufende Grabbenützungsgeld	€ 16,00
Graböffnungsgebühr	€ 447,00
Gebühr für Urnengraböffnung	€ 80,00
Gebühr für Leichenkapelle	€ 34,00

### Abfallgebührenordnung

#### Grundgebühr Restmüll privat

1 Person Haushalt	€ 49,50
2 Personen Haushalt	€ 66,00
3 Personen Haushalt	€ 81,00
4 Personen Haushalt	€ 97,00
5 Personen Haushalt	€ 114,00
6 Personen Haushalt (und mehr)	€ 131,00

#### Grundgebühr Restmüll Gewerbe

Beherbergungsbetriebe pro Nächtigung	€ 0,14
Gewerbebetriebe pro Beschäftigte	€ 23,50

### Weitere Gebühren

Restmüll pro kg	€ 0,40
Biomüllgebühr 1-2 Personenhaushalte pro Jahr	€ 35,50
Biomüllgebühr 3-4 Personenhaushalt pro Jahr	€ 40,60
Biomüllgebühr ab 5 Personenhaushalt pro Jahr	€ 45,70
Biomüll Gewerbebetriebe pro kg	€ 0,250
Sperrmüllgebühr pro kg	€ 0,40
Baurestmassengebühr pro kg	€ 0,15

\*\*Wasser- und Kanalgebühren für den Zeitraum von Ablesung bis Ablesung (Mitte Dezember 20 bis Mitte Dezember 21)

### Entgelte:

Marktstandgebühr pro lfm.	€ 4,10
Biomüllbehälter klein 8l	€ 4,00
Biomüllbehälter groß 24l	€ 21,50
Ersatzöli/Stk.	€ 5,00
Mülltonne 120 l	€ 45,00

**Gemeindeeigene Arbeiter / Fahrzeuge und Geräte (Stundensätze)**

Unimog	€ 61,00
Unimog mit Anhänger	€ 65,50
Traktor mit Frontlader	€ 65,50
Traktor mit Hänger	€ 65,50
Winterdienstfahrzeug mit Pflug	€ 65,50
Winterdienstfahrzeug mit Fräse	€ 71,00
Gemeindearbeiter	€ 41,50

**Entschädigungen für Dienstleistungen**

Alpmeisterentschädigung Dawin	€ 665,00
Alpmeisterentschädigung Boden	€ 1.020,00
Kursbeitrag FFW Strengen / Tag	€ 35,50
Facharbeiter / Stunde	€ 17,30
Sonstige Arbeiten / Stunde	€ 14,50

**Entgelte Gemeindeamt**

Kopien A4 s/w	€ 0,20
Kopien A3 s/w	€ 0,25
Kopien A4 farbe	€ 0,50
Kopien A3 farbe	€ 1,00
Postwurf 380 Stk. s/w (Vereine frei)	€ 50,00
Kehrbuch	€ 2,00
Grundbuchauszüge	

**Saalmiete (seit 2015)**

ohne Ausschank	€ 40,00
mit Ausschank	€ 55,00
mit Küchenbenützung	€ 110,00
private Veranstaltung	€ 135,00
Foyer mit Küche	€ 80,00
Heimatbühne	€ 275,00
Seniorenbund	€ 25,00
nur Küche	€ 30,00

**Turnsaal pro Abend (seit Oktober 2016)**

Unentgeltlich Nutzung örtlicher Vereine	€ 0,00
Nutzung mit Kosteneinhebung	€ 10,00
Auswärtige Gruppen und Vereine	€ 13,00

**Der Gemeinderat beschließt die vorangeführten Gebühren und Entgelte für das Jahr 2021 einstimmig und somit auf die Gebührenverordnung und Indexanpassungen für das Jahr 2021 wie folgt:**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, (zuletzt geändert durch LGBl.Nr.26/2017) der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58 sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der jeweils geltenden Fassung, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Strengen verordnet:

**Artikel****(Kanalgebührenordnung)**

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Strengen, kundgemacht am 01.08.1997 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.1999, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2020 wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 4 (Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschluss- und Erweiterungsgebühr) beträgt Euro 5,89 inkl. 10 % USt. je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 4 (Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalgebühr) beträgt Euro 2,29 inkl. 10 % USt. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
- 3.

**Artikel II**  
**(Wasserleitungsgebührenordnung)**

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Strengen, kundgemacht am 20.01.2006 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2006, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2020 wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt Euro 1,98 inkl. 10 % USt je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 5 Abs. 2 (Bemessungsgrundlage und Höhe des Wasserzinses) beträgt Euro 1,06 inkl. 10 % USt je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
3. Die Wasserzählergebühr nach § 6 beträgt Euro 6,95 inkl. 10 % USt je Wasserzähler.

**Artikel III**  
**(Abfallgebührenordnung)**

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Strengen, kundgemacht am 11.12.2017 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2020 wie folgt geändert:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1a beträgt für private Haushalte
 

1 Person Haushalt	€ 49,50
2 Personen Haushalt	€ 66,00
3 Personen Haushalt	€ 81,00
4 Personen Haushalt	€ 97,00
5 Personen Haushalt	€ 114,00
6 Personen Haushalt (und mehr)	€ 131,00
2. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1bb beträgt für Gewerbebetriebe  
Pro Beschäftigten und Jahr € 23,50
3. Die weiteren Gebühren nach § 3 Abs. 2 betragen
 

Restmüll pro kg	€ 0,40
Biomüllgebühr 1-2 Personenhaushalte pro Jahr	€ 35,50
Biomüllgebühr 3-4 Personenhaushalt pro Jahr	€ 40,60
Biomüllgebühr ab 5 Personenhaushalt pro Jahr	€ 45,70
Sperrmüllgebühr pro kg	€ 0,40

**Artikel IV**  
**(Hundesteuerverordnung)**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Strengen, kundgemacht am 16.09.1993, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2020 wie folgt geändert:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 (Höhe der Steuer und Fälligkeit) beträgt Euro 70 je Hund.

**Artikel V**  
**(Erhebung eines Erschließungsbeitrages)**

Die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Strengen, kundgemacht am 30.03.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2020 wie folgt geändert:

Der Erschließungsbeitragsatz wird einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit einem Einheitssatz von 1,70% des für die Gemeinde Strengen von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014 LGBL.Nr. 184/2014, festgesetzten Erschließungskostenfaktors von €160,50 festgelegt

**Artikel VI**  
**(Friedhofsgebühren)**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Strengen, kundgemacht am 08.11.1982, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2020 wie folgt geändert:

1. Die einmalige Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt:
 

Einzelgrab	Euro 433,00
Familiengrab	Euro 714,00
2. Die jährliche Grabbenützungsgebühr nach § 3 beträgt:
 

Einzelgrab/Familiengrab	Euro 16,00
-------------------------	------------
3. Die Graberrichtungsgebühr nach § 4 beträgt:
 

Einzelgrab	Euro 447,00
Familiengrab	Euro 447,00
Urnengrab	Euro 80,00

## Artikel VII Inkrafttreten

Diese Gebühren- und Indexanpassungsverordnung tritt nach erfolgter Kundmachung an der Amtstafel Strengen mit **01.01.2021** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung der Gemeinde Strengen über die Gebühren- und Indexanpassungen außer Kraft.

Abschließend wird auf die Verpflichtung nach § 60 Abs. 4 TGO hingewiesen, Verordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden bereit zu halten. Eine Änderung der Ansätze durch Beschluss eines geänderten Volltextes und dessen anschließender Kundmachung ist natürlich weiterhin möglich.

### 7. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgangsweise Friedhofstiegen

Die Sanierung der Stiegen am Friedhof war schon mehrfach Thema der vorangegangenen Gemeinderatssitzungen. Es sollte diesbezüglich somit heute zu einer Entscheidungsfindung im Gremium kommen. Die dazu noch offenen und bereits zugesagten Bedarfszuweisung konnten zwar, nach Ansuchen bei LR Tratter, ins Jahr 2021 übertragen werden, aber alleine der Zustand der Stiegen verlangt eine Lösung dieses Problems.

Nachdem die, bei der letzten Sitzung eingeforderten Angebote hinsichtlich einer kompletten Erneuerung der Betonstiegen (Abbruch Bestand und neue Ortbetonstiege) eingeholt wurden, wurden diese dem Friedhofsausschuss, dem Bauausschuss und letztendlich dem Gemeindevorstand präsentiert. Nicht nur wegen der höheren Kosten (Die Schätzungen für den Abbruch und Neubau der Stiegen mit Erneuerung der Podestbereiche liegen bei € 54.000 bis 107.000) sondern auch aufgrund der Vorteile, welche eine Sanierung mittels einer Stahlverkleidung der Spiegel und einer Pflasterung der Eintritte mit sich bringt, haben sich alle Gremien für diese und gegen eine Erneuerung der Betonstiege ausgesprochen. Zudem ist die Bausubstanz der bestehenden Betonstiege durchaus in Ordnung und es wird bezweifelt, dass unter Beachtung der Belastung der Stiege (Winterdienst, etc.) durch die Betonerneuerung eine langhaltige Verbesserung der derzeitigen Situation erzielt werden könnte. Was im Gemeindevorstand noch besprochen wurde, ist dass auf die angebotenen seitlichen Sockelbleche verzichtet werden soll. Zudem wurde hinsichtlich der geplanten Stahlarbeiten ein zusätzliches Angebot noch eingeholt. Hiezu berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der zweite Angebotsleger (Fa. Tschiderer) entgegen dem ersten Angebotsleger (Fa. Bock) eine 5cm starke Platte vorschlägt und da eine 3 cm starke Platte aus seiner Sicht nicht ausreichen würde. Zudem wurde von der Fa. Tschiderer zu der Granitplatte auch eine Variante mit Terrassenplatten angeboten, was zum Einen günstiger kommen würde und zudem auch den Vorteil eines einfacheren Plattentausches (im Bedarfsfall) mit sich bringen würde.

Der Bürgermeister bringt die Kostenaufstellung laut Angebote dem Gemeinderat zur Kenntnis.

#### 2 Angebote Stahltreppenverkleidungen

		€/m	SCHLOSSEREI SPISS €	SCHLOSSEREI JUMA €/m	€
Spiegelverkleidung	120 lfm	152,00	18240,00	163,00	19560,00
Sockelblech	28 lfm	184,00	5152,00	206,00	5768,00
<b>Summe netto</b>			<b>23392,00</b>		<b>25328,00</b>
<b>Summe brutto</b>			<b>28070,40</b>		<b>30393,60</b>

## Beläge

	TSCHIDERER	BOCK
Granit 100*35*5	8910,00	
Granit 100*35*3		7080,00
Arbeit (2x24h)	2376,00	1992,00
Summe netto	11286,00	9072,00
Summe brutto	13543,20	10886,40

Alternative Terrassenplatte 5cm Tschiderer	2327,10
Arbeit (2x40h)	3960,00
Summe netto	6287,10
Summe brutto	7544,52

Gussasphalt Strabag	4086,90
Summe netto	4086,90
Summe brutto	4904,28

Abbruch und Neubau Betonstiege - Betonblockstufen Porr (Grobkostenschätzung)	
Variante Betonblockstufen	40000,00
Summe netto	40000,00
Summe brutto	48000,00
Abbruch und Neubau Betonstiege - HW Bau	
Variante Ortbeton	55900,00
Summe netto	55900,00
Summe brutto	67080,00
Variante 6: Abbruch und Neubau Betonstiege - Swietelsky	
Variante Ortbeton	82083,27
Summe netto	82083,27
Summe brutto	98499,924

Spiß + 5 Granit Tschiderer	41613,60	6000,00	47613,60
Spiß + 3 Granit Bock	38956,80	6000,00	44956,80
Spiß + 5 Terrassenplatte Tschiderer	35614,92	6000,00	41614,92
Spiß + Gussasphalt Strabag	32974,68	6000,00	38974,68
Abbruch+Beton Porr	48000,00	6000,00	54000,00
Abbruch+Beton HW	67080,00	6000,00	73080,00
Abbruch+Beton Swietelsky	98499,92	6000,00	104499,92

Es entsteht wieder eine etwas aufgebrachte Diskussion wie wir nun letztendlich da weiterkommen. Vzbm. Zangerl Reinhard zweifelt grundsätzlich die Angebote an und stellt in den Raum, dass diese Angebote unter Absprache der Anbieter erstellt wurden. Daher fordert er noch ein zusätzliches Angebot dazu einzuholen, somit wäre seiner Ansicht nach, eine Beschlussfassung heute nicht möglich. Auch hinsichtlich der Gestaltung der Stiegeneintritte sei es verwunderlich, dass der eine Anbieter 5 cm

anbietet und der andere 3 cm starke Platten. Die ganze vom Bürgermeister vorbereitete Tabelle (Kostenüberblick) sei für ihn ein undurchsichtiges Zahlenspiel und zudem nicht richtig dargestellt.

Bürgermeister Sieß nimmt dazu Stellung und erklärt, dass Details der Ausführung über den Winter durch abgeklärt werden könnten. Er fordert vom Gemeinderat eine Entscheidung in was für eine Richtung grundsätzlich gegangen werden sollte. Damit auch mal konkret darauf hingearbeitet werden kann. Er sei es langsam leid Angebote einzuholen, eins nach dem anderen, und bei jeder Sitzung werden dann wieder Details gefunden, welche noch geklärt werden müssten oder noch vorzubereiten wären. Der Obmann des Friedhofsausschusses GV Zangerl Manfred zeigt sich auch etwas verärgert über die ganze Situation und appelliert an den Gemeinderat ebenfalls eine Entscheidung zu treffen, ansonsten wäre er nicht mehr weiterhin bereit sich in der Angelegenheit weiter zu engagieren. Daraufhin lässt der Bürgermeister den Gemeinderat abstimmen, was für eine Sanierungsmaßnahme nun umgesetzt werden sollte. **Der Gemeinderat spricht sich daraufhin mehrheitlich (mit einer Stimmenthaltung) für eine Sanierung in Form einer Spiegelverkleidung ohne Sockelblech aus.** Vzbm. Zangerl Reinhard begründet seine Stimmenthaltung damit, dass er für eine Generalsanierung und kein Flickwerk wäre.

In weiterer Folge wird darüber beraten, ob bei der heutigen Sitzung bereits eine Vergabe der Ausführungsarbeiten vorgenommen werden sollte. Bürgermeister Sieß erläutert, dass nachdem nun eine Entscheidung über die Art der Sanierung getroffen wurde, eine detaillierte Abklärung der genauen Ausführungsdetails noch vorgenommen werden könnte und die Vergabebeschlüsse dann bei einer künftigen Sitzung vorgenommen werden könnten. Vzbm. Zangerl vertritt die Meinung, dass aufgrund der Angebotslage keine Gesamtabstimmung incl. Platten möglich ist. Bei den Schlosserarbeiten liegen nur zwei Angebote von zwei befreundeten Betrieben vor. Zudem ist das Angebot der Fa. Spiß für die Schlosserarbeiten mit 10.09.2020 befristet.

Im Hinblick auf ein Weiterkommen fordern einige Gemeinderäte bei der heutigen Sitzung die Vergabe der Stahlarbeiten vorzunehmen. Wobei die Ausführung ohne die angebotenen Sockelbleche erfolgen soll:

		SCHLOSSEREI SPISS		SCHLOSSEREI JUMA	
		€/m	€	€/m	€
Spiegelverkleidung	120 lfm	152,00	18240,00	163,00	19560,00
<b>Summe brutto</b>			<b>21888,00</b>		<b>23472,00</b>

**Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja, 1 Nein, sowie 1 Stimmenthaltung, dass die Schlosserarbeiten zur Ausführung der Stiegen die Schlosserei Spiss Josef, Klaus 66, 6571 Strengen zu den Angebotspreisen den Auftrag zu erteilen. Voraussetzung für die Auftragserteilung ist allerdings, dass die angebotenen Preise auch über die im Angebot festgehaltene Frist ihre Gültigkeit haben.**

Des Weiteren wird über die Ausführung der geplanten oder möglichen Stiegeneintritte beraten. Wie oben erwähnt, wurden dazu verschiedene Varianten angeboten (Granit, Gussasphalt, Terrassenplatten). Hier vertritt der Gemeinderat, dass diesbezüglich noch mehrere Detailabklärungen getroffen werden müssen. Diese Abklärungen (Material, Stärke, Farbe, ect.) sollten zeitnahe vorgenommen werden. Nach Feststellung der Art und Weise ausgeschrieben und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## **8. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung Teilungsplanes GZ.6915/15 gem.§§ 15 LiegTeilG (Dawinweg)**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Endvermessung des neuen Dawinweges zur Kenntnis.

Eine Aufstellung bezüglich der Grundabtretungen, sowie die Zuwächse werden dem Gemeinderat im Detail in einer Aufstellung präsentiert. Diese Vermessung von OPH GmbH., Stampfle 135 a, 6500 Stanz b.Landeck mit der GZ.:6915/15 vom 10.09.2020 liegt zur heutigen Beschlussfassung vor.

Die Grundstücksänderungen der betroffenen Grundbesitzer liegen mit entsprechenden Vereinbarungen, die bei den Wegverhandlungen besprochen und getroffen wurden, unterzeichnet vor.

Hier wurden auch die Ablösepreise festgelegt. Fast alle Grundeigentümer, welche laut Vereinbarungen einen Grundablösepreis erhalten, habe damals mit den Vertretern der Agrargemeinschaft einen einheitlichen Ablösesatz/m<sup>2</sup> vereinbart. Lediglich der mit einem Grundeigentümer vereinbarte Satz ist etwas geringer. Im Sinne der Gleichbehandlung spricht sich der Gemeinderat allerdings dafür aus, dass alle Grundeigentümer mit dem gleichen Grundpreis (2,0€/m<sup>2</sup>) abgegolten werden sollen

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von der OPH Vermessung GmbH., Stampfle 135 a, 6500 Stanz b.Landeck mit der GZ.: 6915/15 nach den Bestimmungen des §15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu veranlassen. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die in diesem Vermessungsplan ersichtliche, neu gebildete Gp. 1570/2 ins öffentliche Gut-Wege zu übernehmen.**

**Der Gemeinderat beschließt weiters die neu gebildete TF 17 Gp.1570/3 im Ausmaß von 431 m<sup>2</sup> (alte Gasse) ebenfalls ins öffentliche Gut zu übernehmen werden. Dies sollte gemeinsam in einem im Zuge der Durchführung des obigen Teilungsplanes erfolgen.**

## **9. Beratung und Beschlussfassung zur Vermessung OPH GZ.6915/15/A (Grundteilung bei Gst.412/1 usw.)**

Der Bürgermeister berichtet zur Vermessung im Bereich der Agrargemeinschaft und Zangerl Stefan ausführlich, wie auch diese zustande gekommen ist. Bei einer Begehung mit Zangerl Stefan und dem damaligen Agrarobmann Strolz Peter wurde dieser Bereich ausgepflockt. So wurde dies dann vom Vermessungsbüro OPH auch laut vorliegender Vermessungsurkunde vermessen. Dazu wurde auch eine eigens für diesen Bereich von Zangerl Stefan und Strolz Peter eine Vereinbarung ausgearbeitet und unterzeichnet. Da aufgrund von einer Trassenänderung des neuen Dawinweges die Grundabtretung und Zuschreibung von Zangerl Stefan nicht so zugetroffen ist wie vereinbart, sollte die Abgeltung nach dem tatsächlichen Stand erfolgen. Bgm. bringt eine Berechnung bzgl. der Flächenausmaße dem GR. zur Kenntnis. Aufgrund, dass es sich bei der Neuvermessung um ein viel größeres Ausmaß handelt als vereinbart ist der Gemeinderat der Meinung, dies nochmals neu zu besprechen bzw. zu vermessen. Ein zusätzlicher Verkauf an Herrn Zangerl über die vereinbarte Grundfläche hinaus, zum Preis von € 0,70 pro m<sup>2</sup> sollte nicht erfolgen. Daher wird dieser TO bis zur weiteren Abklärung vertagt.

## **10. Anfragen, Anträge, Allfälliges**

- GR. Senn Bertram regt an, dass ein „Achtung Kinder Schild“ im Bereich der Gasse Unterweg aufgrund, dass doch momentan viele Kinder hier wohnen aus Sicherheitsgründen seitens der Gemeinde angebracht werden soll.

Ebenfalls wird nachgefragt ob die Straßenlampe im Bereich Grieshof – Bühele Bereich Haus Moosbrugger Mario wieder angebracht bzw. funktionieren sollte.

Die Tourensaison steht wieder an. Wieweit wurde bzgl. Parkmöglichkeiten im Bereich Obweg seitens der Gemeinde oder durch den Schiklub etwas geregelt. Es wird noch kurz darüber über verschiedene Möglichkeiten bzw. Varianten in Zukunft beraten.

- GR. Zangerl Wolfgang teilt kurz mit, dass das Almpersonal von Dawin für den Sommer 2021 keine Zusage mehr gegeben hat. Daher wird aufgrund einer Anfrage von Schuchter Andreas Tösens um einen Almplatz Kontakt aufgenommen. Dieser Besprechungstermin sollte nächste Woche mit Alpmeister Spiss Josef und Almobmann Zangerl Wolfgang erfolgen.

Weiters wird nachgefragt wie die Förderung zur Milchkuhalpung für unsere Almen Boden und Dawin verwendet bzw. gehandhabt wird. Aufgrund, dass in Strengen unsere Almen im Gemeindebesitz (Almbewirtschafter) sind, wird die Förderung für unsere Almen Lohnzahlungen usw. verwendet. Die Abrechnung der Milchkühe ist mit GR. Beschluss € 300,00 pro Kuh geregelt. Die Kosten überdies hinaus werden von der Gemeinde getragen.

Zum KW-Boden wird berichtet, dass die Einreichung der notwendigen Unterlagen an die Behörde noch im Dezember erfolgen kann. Soweit sind diese bis auf einen noch abzuwartenden GR. Beschluss der Gemeinde Holzgau laut Auskunft von der FA.Stocker fertig vorbereitet.

- GR. Zangerl Manfred teilt zur nicht abgehaltenen JH-Versammlung des Schi- und Rodelklubes mit, dass der bestehende Vereinsausschuss diese Funktionen auf ein weiteres Jahr verlängert.
- Vzbgm. Zangerl R. erkundigt sich wie und warum Baulichkeiten bei uns bis an die Grundgrenze gebaut werden. Bgm. nimmt Stellung zu dieser Angelegenheit und erläutert, dass hier die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung zu beachten sind.

f.d.R.d.P. Senn Martin